



Motorradtraining 2026

auf dem

Grand Prix Kurs des Sachsenring



Wüstenbrander Str. 15

09353 Oberlungwitz

Tel: 03723/ 42233 Fax: 03723/ 3300

info@motorrad-unger.de

Veranstaltungstermine

Donnerstag, 25.06.2026
08.40 Uhr – 16.40 Uhr

Freitag, 26.06.2026
8.40 Uhr – 16.40 Uhr

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt durch Abgabe der Teilnahmeerklärung an den Veranstalter bei gleichzeitiger Entrichtung der Teilnahmegebühr. Hierbei sind ausschließlich die Vordrucke (Original oder Kopie) des Veranstalters zu verwenden.

Anmeldeschluss / Anmeldegebühr

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 240,00 € pro Tag (2 Tage 480,00 €) ist bis zum Anmeldeschluss (14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) auf folgendes Konto zu überweisen und gilt als verbindliche Teilnahmebestätigung.

Deutsche Bank:

IBAN: DE52 8707 0024 0104 0146 01, BIC: DEUTDE33HAN, Kto- Empfänger: Patrick Unger

Anmeldegebührrückerstattung

Bei einem Rücktritt von der Veranstaltung bis Anmeldeschlusstermin werden 20,- € als Stornogebühr einbehalten. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin verfällt das Nenngeld. Im Falle einer Absage oder Abbruches einer Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, verfällt die Anmeldegebühr. Keine Rückzahlung bei Schlechtwetter.

Durchführung, Ablauf

Alle Teilnehmer müssen vor Aufnahme des Trainings bei der Einschreibung und bei der technischen Abnahme vorstellig werden, ansonsten verfällt die Startzusage. Alle Teilnehmer müssen an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung erfolgt ebenfalls eine Disqualifikation. Die Fahrerbesprechung wird vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt.

Einschreibungsbeginn am 25.06.2026 und am 26.06.2026 - 07.30 Uhr.

Anweisungen

Jeder Teilnehmer/in und Helfer/in hat den Anweisungen des Veranstalters und deren Beauftragten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Inhalte dieser Ausschreibung, insbesondere Gefährdung durch rücksichtsloses Fahren im Fahrerlager oder Missachtung der Flaggenzeichen führen zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Achtung! Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Training ausgeschlossen.

Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen der Rennstrecke (besonders burn out u.ä.), wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht.

Allgemeine technische- und Sicherheitsvorschriften

Bei unserer Veranstaltung sind nur fahrsichere Motorräder zugelassen! Der fahrsichere Zustand der Teilnehmerfahrzeuge und die Bekleidung der Teilnehmer/-innen wird in einer technischen Abnahme vor der Veranstaltung überprüft. Bei Beanstandung kann die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden. In diesem Falle erfolgt keine Anmeldegebührrückerstattung.

Bekleidung

Alle Teilnehmer des freien Fahrtrainings sind zusätzlich verpflichtet, Rückenprotektoren zu tragen, insofern keiner in die Kombi eingearbeitet ist. Es werden nur Fahrer/innen mit vorschriftsmäßiger Motorradschutzbekleidung zugelassen (unbeschädigter Motorradschutzhelm, Kombi, Stiefel, Handschuhe).

Technische Bestimmungen - ACHTUNG!

- **Auf dem Sachsenring sind aus GESETZLICH vorgeschriebenen Lärmschutzbestimmungen nur Motorräder mit Serienauspuffen des jeweiligen Herstellers (keine Sportauspuffanlagen mit ABE) zugelassen.**
- **Sondermodelle, die mit Sportauspuffanlagen ausgerüstet sind (z.B. Yoshimura) müssen auf Serienauspuffe dieser Modellreihe umgerüstet werden.**
- **Für einige Fahrzeug- Modelle werden spezielle Endschalldämpfer oder andere geräuschkindernde Anbauteile KOSTENLOS bereitgestellt. Diese können vorab angefragt und gebucht werden. Bei Verlust oder Beschädigung (Sturz o.ä.) wird eine Ausgleichszahlung vom Teilnehmer erhoben.**
- Das Motorradtraining ist auf dem Sachsenring nur mit Motorrädern möglich, die mit serienmäßiger Airbox und Luftfiltereinsatz ausgestattet sind. Motorräder, die diese Lärmgrenze überschreiten werden vom Training ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerpreises ist dann nicht möglich.
- Spiegel, Koffer und andere abstehende Teile müssen abmontiert sein, scharfe Kanten (z.B. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig bzw. müssen entsprechend entfernt werden.
- Scheinwerfer und Blinker sollten abgebaut werden, ansonsten müssen sie sorgfältig abgeklebt werden.
- Das Vorbeifahrgeräusch darf 90dB auf dem Sachsenring nicht überschreiten. Zweitaktmotorräder erfüllen nur sehr selten die o.g. Bedingungen. Außerdem können diese Werte nur mit serienmäßigen Ansaugeneinrichtungen erreicht werden. Im Verkehrssicherheitszentrum darf eine im Tagesverlauf gemessene durchschnittliche Lautstärke nicht überschritten werden. Bei Überschreitung muss die Veranstaltung früher abgebrochen werden.
- Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge, die den allgemeinen technischen Vorschriften nicht entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Bevor ein verunfalltes Fahrzeug am Training weiter teilnehmen kann, muss es bei der technischen Abnahme vorgestellt werden.
- Im Fall einer Nichteinhaltung dieser Bestimmungen (z. B. überschrittener Geräuschpegel, technischer Defekt an den Fahrzeugen) muss der Verursacher sofort die Strecke verlassen. Dem Verursacher wird durch eine schwarze Tafel mit Angabe der Startnummer die Aufforderung zum sofortigen Verlassen der Strecke angezeigt. Dieser hat sich umgehend beim Veranstalter zu melden.
- An den Fahrzeugen ist die Startnummer anzubringen, welche bei der Anmeldung ausgegeben wird.

Verhalten im Fahrerlager

- Einhaltung der vorgegebenen Ruhezeiten im Fahrerlager und Boxenbereich von 13.00 – 14.00 Uhr / 22.00 – 6.00 Uhr
- Anmietung einer Box pro Tag 130,00 € zzgl. einer Kautions in Höhe von 50,00 €
- Ein Betreten des Geländes (außer Fahrerlager und Boxenbereich) außerhalb der Trainingszeiten ist verboten, die Boxentore auf der Rennstreckenseite sind geschlossen zu halten
- **An- und Abreise im Fahrerlager ist am Mittwoch (24.06.2026) ab 18Uhr, am Donnerstag (25.06.2026) 06.00 – 22.00 Uhr und am Freitag (26.06.2026) ab 06.00 Uhr möglich.**
- In der Boxengasse und im Fahrerlager darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die Zufahrt zur Box besteht nur über die Rückseite der Boxengasse. Die Strecke kann nur über die vom Veranstalter vorgesehenen Boxen befahren werden.

Haftungsverzicht

Jeder Teilnehmer/innen verzichtet durch die schriftliche Anmeldung (Nennung) und/ oder Haftungsausschluss ausdrücklich, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter Motorrad Unger & Bühnen Concept Ulli Lange, der Verkehrssicherheitszentrums am Sachsenring GmbH & CO KG, deren Organmitglieder, leitenden Angestellten sowie Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern, Streckeneigentümern, Streckenposten, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, Renndienste, Helfer, Instrukturen, Sponsoren und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie Behörden, Straßenbaulastträgern, soweit Schäden für die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung genutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen (im folgenden die Veranstalter genannt).

Der Teilnehmer/innen nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige Zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Personenschäden. Der Teilnehmer/innen erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die Veranstalter ihm gegenüber keinerlei Haftung für sonstige Schäden übernehmen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalter.

Ansprüche gegen die Veranstalter nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Der Teilnehmer/innen verzichtet hiermit für sich, seine Rechtsnachfolger und Unterhaltsberechtigten auf alle Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs wegen eines während der Veranstaltung eingetretenen Schadensereignisses gegen die Veranstalter, es sei denn, dieses Schadensereignis wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters verursacht, oder es handelt sich um eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der Veranstalter behält sich vor, die entstandenen Kosten bei einem Unfall eines Teilnehmers/innen, die bei dem Transport ins Krankenhaus und für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus bzw. den Hubschraubertransport notwendig sind, von dem Verletzten/e einzuziehen. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Anmeldung an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Teilnehmer/innen stellt mit dieser Erklärung die Veranstalter in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von dem Unterzeichner verursachten Schadensereignisses die Veranstalter in Mithaftung nehmen. Der Teilnehmer/innen bestätigt, vor Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren beim Befahren der Strecke hingewiesen worden zu sein und dass das Erzielen der Höchstgeschwindigkeiten bei der Veranstaltung verboten ist.

